



06.11.2023

Verein Kein Opfer e.V. schließt sich der Forderung, den Missbrauch der Chemikalie GBL als „K.-o.-Tropfen“ zu stoppen, an, sieht darin aber nicht die Lösung des Problems und fordert darüber hinaus weitere Maßnahmen von Seiten der Regierung

Als Verein, der sich seit mehreren Jahren nicht nur intensiv mit den Themen K.-o.-Tropfen, sexualisierte Gewalt und Konsens auseinandersetzt und in diesen Bereichen auch in der Präventionsarbeit tätig ist, sondern auch die Schicksale zahlreicher Betroffener kennt, begrüßen wir es sehr, dass durch den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion endlich der niedrigschwellige und legale Zugang zu der Chemikalie GBL, die als sog. K.-o.-Tropfen missbraucht wird, infrage gestellt wird. Seit langer Zeit kritisieren wir, dass die Politik kein Zeichen setzt, dass das Thema K.-o.-Tropfen von ihrer Seite ernst genommen wird, und die Hürden für Täter*innen, an diese Substanz zu kommen, nicht erhöht.

Da die Substanz GBL für die Industrie relevant ist, wäre es ein guter Kompromiss und eine niedrigschwellige Lösung, die Chemikalie GBL zu vergällen. Vergällung bedeutet, dass die Substanz mit sehr starken Bitterstoffen versetzt wird und deshalb nicht mehr genießbar ist. Dafür eignet sich ein Denatoniumbenzoat, wie zum Beispiel das weiße, geruchlose und in Flüssigkeit lösliche Pulver Bitrex®, wovon 1 Gramm genügt, um 1 Liter zu vergällen. Die Kosten belaufen sich auf 147 EUR/Kilogramm, mit dem sich 1 Tonne vergällen lässt. Selbst wenn man die Dosis verdoppelt, weil ja nur wenige Tropfen GBL in Gläser mit teilweise bis zu einem Liter Flüssigkeit (s. „Biermaß“ auf dem Oktoberfest) gegeben werden, sind die Kosten trotzdem noch überschaubar. Mit einer daraus resultierenden gesetzlichen Regelung kann der Stoff weiterhin in der Industrie zum Einsatz kommen, aber nicht mehr dazu missbraucht werden, um Menschen gezielt auszuknocken und zu vergewaltigen und/oder auszurauben.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass dies mitnichten die Lösung des Problems ist. Eine Person, die genau dies zum Ziel hat, nämlich eine andere Person widerstandsunfähig und unzurechnungsfähig zu machen, um sie zu vergewaltigen, wird sich nicht davon abhalten lassen, dass der Stoff illegal ist. Außerdem ist der Begriff K.-o.-Tropfen (oder auch K.-o.-Mittel) ein Sammelbegriff, der bis zu 100 Substanzen umfasst. Darunter fallen neben GHB (sog. liquid Ecstasy)/GBL, verschiedenste Narkotika, Psychopharmaka, Flüssig-Nikotin aus E-Zigaretten, aber auch Alkohol und andere Drogen. Für einen nachhaltigen und erfolgsversprechenden Ansatz bedarf es also mehr als nur ein Verbot.

Wir fordern mehr verpflichtende Aufklärung für Veranstalter*innen und Bar- und Clubbetreibende. Darunter fallen beispielsweise einerseits verpflichtende Aushänge, wie es sie auch zum Thema Jugendschutz oder Alkoholausschank bereits gibt. Andererseits sind aber auch Schulungen der gesamten Angestellten (von Management über Barpersonal zu Security) essenziell – hierfür ist die nachtsam.-Kampagne des Landes Baden-Württemberg (www.nachtsam.info) ein tolles Beispiel, dem hoffentlich noch viele Bundesländer folgen werden.

Wenn es um das Thema K.-o.-Tropfen geht, dann hört und liest man ständig, teilweise auch von Seiten der Beratungsstellen, „Wie du dich schützen kannst“ oder „Pass auf dein Glas auf!“. Was dabei übersehen wird, ist, dass damit eine absolute Verantwortungsverlagerung stattfindet und Betroffene selbst dafür Sorge tragen sollen, nicht vergiftet und vergewaltigt zu werden. Dafür sollen sie dann am besten auch noch Geld für nicht funktionelle KO-Tropfen-„Schutz“-Armbändchen oder andere „Schutz“-Gadgets ausgeben und bekommen dann aber trotzdem im Nachhinein zu hören, dass sie ja selbst schuld sind, sie hätten ja nur besser auf ihr Glas aufpassen müssen. Diese Herangehensweise bietet den Nährboden für Victim-Blaming (dt. Täter-Opfer-Umkehr) und fügt den Opfern dieser schweren Straftaten noch zusätzlichen Schaden zu, sorgt für weitere Traumatisierung und behindert die Heilung des durch die Tat verursachten Traumas. Vor K.-o.-Tropfen kann man sich nicht schützen, das ist leider die bittere Realität. Risikominderndes Verhalten ist immer zu empfehlen (keine Getränke von Fremden annehmen, gut gegenseitig aufeinander achten und Freund*innen nicht allein lassen etc.), aber die Tatsache, dass K.-o.-Tropfen häufig bereits durch das Bar-Personal ins Getränk gegeben werden oder wie beim sog. Needle-Spiking direkt mit kleinen Spritzen in den Körper injiziert werden, zeigt, wie machtlos man eigentlich ist.

Nach jahrelanger, intensiver Beschäftigung mit dem Thema und Betroffenen fordern wir als Verein, den Fokus verstärkt auf primäre Prävention, also bei Jugendlichen und vor allem im Schulkontext, zu richten. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Mitteln und Finanzierungsmöglichkeiten für Organisationen und Institutionen, die wirksame und nachhaltige Prävention in diesem Bereich umsetzen.

Wir haben beispielsweise in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg ein niedrigschwelliges und für Schulen kostenfreies Präventionskonzept zum Thema K.-o.-Tropfen und Konsens für alle weiterführenden Schulen deutschlandweit mit einer begleitenden Social-Media-Kampagne entwickelt, womit eine komplette Generation erreicht und positiv beeinflusst werden kann. Es ist bereits auch nachgewiesen, dass die Aufklärung zu Konsens zu einem Rückgang an sexualisierter Gewalt führt. Dieses Projekt setzt an verschiedenen Stellen an und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Leider konnten wir das Projekt aufgrund mangelnder Finanzierung bisher allerdings nicht umsetzen.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass wir es sehr begrüßen, wenn der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion große Zustimmung erhält und allen Betroffenen damit das Signal gesendet wird, dass sie gesehen werden und das Thema von der Politik ernst genommen wird. Gleichzeitig fordern wir aber von unserer Bundesregierung, dass vor allem Maßnahmen getroffen werden, die das Problem auch nachhaltig und wirksam lösen.